

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Ivy May Müller,
Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Versorgungssicherheit in der stationären Pflege sichern – mit einer
verbindlichen Pflegeplanung und Investitionen in die Pflegeinfrastruktur**

Ende 2026, 20 Jahre nachdem der CDU-Senat PFLEGEN & WOHNEN privatisiert hat, endet für den Betreiber auch die Verpflichtung zum Standorterhalt. Das Risiko, dass PFLEGEN & WOHNEN Einrichtungen aufgibt oder in lukrativere Service-Wohnanlagen umwandelt, ist real. Eine stationäre Pflegeeinrichtung gewinnbringend oder auch nur kostendeckend zu betreiben, wird zunehmend schwieriger, wie die sechs Schließungen allein im Jahr 2024 zeigen. Und Gewinnerzielung ist der Zweck von Vonovia, dem Betreiber von PFLEGEN & WOHNEN. PFLEGEN & WOHNEN ist mit 13 Standorten und rund 2.400 stationären Plätzen der größte Pflegeheimbetreiber in Hamburg. Das entspricht circa 15 Prozent der gesamten Kapazitäten in Hamburg. Ein Wegfall von einigen oder allen Standorten wäre einer pflegerischen Katastrophe gleichgekommen.

DIE LINKE begrüßt es deshalb sehr, dass der Senat sich dazu entschlossen hat, PFLEGEN & WOHNEN zurückkaufen zu wollen. Jetzt muss es darum gehen, die Standorte zu erhalten und gute Arbeitsbedingungen zu sichern und damit dem sich verschärfenden Mangel an Pflegekräften entgegenzuwirken.

Aber allein mit dem Rückkauf von PFLEGEN & WOHNEN ist die akute Gefährdung der Versorgungssicherheit in der stationären Pflege nicht entschärft.

Allein im letzten Jahr haben in Hamburg sechs stationäre Pflegeeinrichtungen geschlossen und damit sind über 600 stationäre Pflegeplätze weggefallen. Das entspricht circa 3,7 Prozent der stationären Kapazitäten. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen und die Versorgungssicherheit in der stationären Pflege wird dadurch gefährdet.

Die Rahmenplanung für die pflegerische Infrastruktur widmet sich allen Pflegeformen (vollstationär, teilstationär, ambulant und Angehörigenpflege), ohne jedoch eine konkrete, verbindliche Planung von Kapazitäten zu unternehmen. Die Schaffung oder der Abbau von Pflegeheimplätzen, wirtschaftliche Schwierigkeiten und etwaiger Unterstützungsbedarf, das alles liegt bei den Betreiber-Unternehmen und der Senat erfährt davon nur teilweise; unsystematisch oder im Nachhinein und kann erst aktiv werden, wenn „das Kind schon in den Brunnen gefallen“ ist. Vergleichbar mit dem Krankenhausbereich brauchen wir verlässliche Kapazitäten, um Versorgungssicherheit zu erreichen. Deshalb ist es notwendig, ergänzend zur Rahmenplanung eine verbindliche Pflegeheimplanung einzuführen.

Gleichzeitig sind pflegebedürftige Hamburger*innen, die auf stationäre Pflege angewiesen sind, mit einer Preisexplosion konfrontiert. Die zu zahlenden Eigenanteile sind seit 2022 um über 40 Prozent gestiegen und betragen im Hamburger Durchschnitt mittlerweile 3.091 Euro. Bei einer Durchschnitts-Rente (45 Versicherungsjahre) von 1.543 Euro sind etwaige Ersparnisse eines ganzen Lebens oder der Ersparnisse von

Ehepartner*innen in kurzer Zeit aufgebraucht. Der Umzug in ein Pflegeheim ist damit für sehr viele pflegebedürftige alte Menschen die finale Armutsfalle. Eine Entlastung ist dringend geboten. Steigende Entlastungsbeträge durch die Pflegeversicherung (bei längerer Aufenthaltsdauer), die auf Bundesebene geregelt sind, sind kaum spürbar.

Hamburg sollte sich auch seiner eigenen Verantwortung und Verpflichtung für Investitionen in die Pflegeinfrastruktur stellen (SGB XI § 9). Schließlich „(sollen) zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen (...) Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen.“ Bis 2010 existierte hierfür die Hamburger „Einkommensabhängige Einzelförderung“, die jedoch damals vom CDU-GRÜNEN-Senat abgeschafft wurde. Deshalb soll der Senat ein monatliches Pflege-Investitionsgeld einführen in Höhe der monatlichen Investitionskosten, die zurzeit den Bewohner*innen in Rechnung gestellt werden. Das würde den Bewohner*innen eine Entlastung von durchschnittlich 573 Euro ermöglichen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert:

1. Ergänzend zur „Rahmenplanung der pflegerischen Versorgungsstruktur“ eine verbindliche Planung der stationären Versorgungskapazitäten vorzunehmen.
2. Einführung eines monatlichen Pflege-Investitionsgeldes in stationären Pflegeeinrichtungen in Höhe der Investitionskosten, die die Pflegeeinrichtung den Bewohner*innen in Rechnung stellt, jedoch maximal in Höhe der aktuell durchschnittlichen Investitionskosten in Hamburg. Anspruchsberechtigt sollen Bewohner*innen mit Pflegegrad 2 oder höher sein, wenn ihr monatliches Einkommen nach Abzug des Eigenanteils die Höhe der Grundsicherung im Alter nicht übersteigt. Ein Schonvermögen von 30.000 Euro soll unangetastet bleiben.